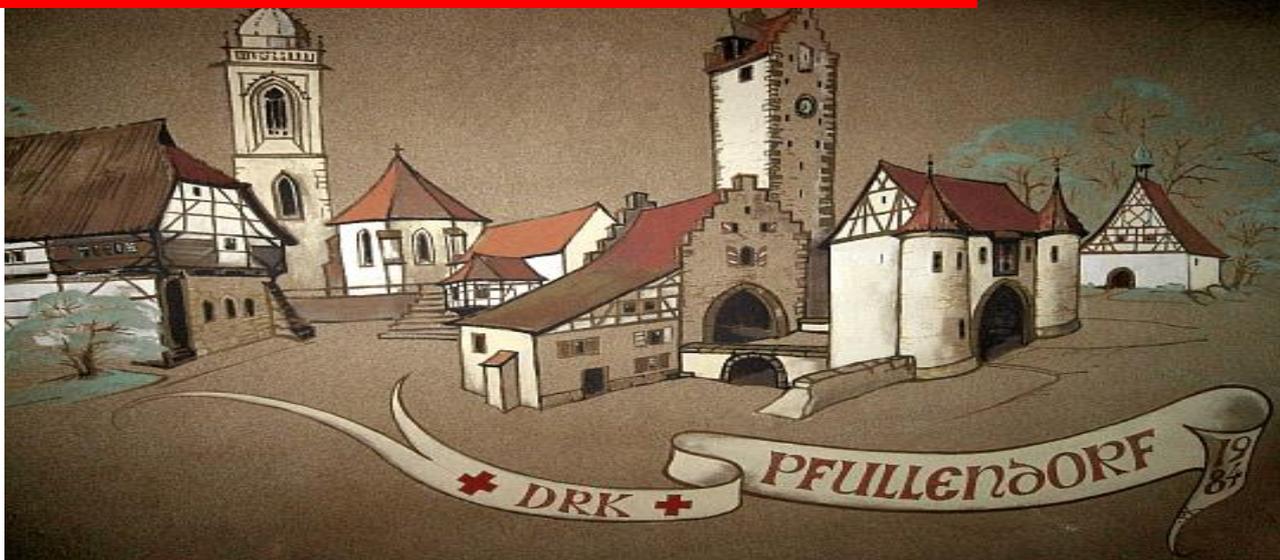




Deutsches
Rotes
Kreuz



Social Media-Richtlinien des DRK OV Pfullendorf e.V.



Ortsverein Pfullendorf e.V.
Zum Eichberg 12
88630 Pfullendorf

Inhaltsverzeichnis:

1. EINLEITUNG	1
2. DIE RICHTLINIEN IM EINZELNEN	1
2.1 Freiwilligkeit	1
2.2 Ihre Verantwortung	1
2.3 Vertraulichkeit	2
2.4 Rechte Dritter	2
2.5 Ihre Daten	3
2.6 Daten Anderer	3
2.7 Identität	3
2.8 Respekt	4
2.9 Allgemeine Grundsätze	4
3. AUSZUG RECHTLICHER GRUNDLAGEN	4
4. ABSCHLUSS	5

1. Einleitung

Soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Co. verzeichnen rapide Zuwachsraten und haben sich in der Mediennutzung etabliert. Die Möglichkeit der Kontaktpflege zu Freunden und des Austausches über gemeinsame Interessen hat neue Formen der Kommunikation und Interaktion geschaffen.

Auch immer mehr Kollegen des Deutschen Roten Kreuzes nutzen Social Media-Tools sowohl beruflich, im Ehrenamt als auch privat.

Unsere Kultur basiert auf dem Wissensaustausch, einem offenen und fairen Miteinander. Deshalb begrüßt es das DRK Pfullendorf auch, wenn Sie Soziale Netzwerke auf dieser Basis nutzen. Dabei gilt es sowohl für die private, im Ehrenamt als auch die berufliche Nutzung, die Chancen und Risiken der Kommunikation in Sozialen Netzwerken zu erkennen und das ihnen innewohnende Potential optimal auszuschöpfen.

Bedenken Sie dabei aber immer, dass auch rein private Beiträge die Meinung von Kollegen und anderen Lesern beeinflussen können und damit stets auch im Zusammenhang mit dem DRK stehen können.

2. Die Richtlinien im Einzelnen

2.1 Freiwilligkeit

Das DRK Pfullendorf begrüßt es ausdrücklich, wenn sich seine Mitglieder im Web 2.0 engagieren und sich mit Kollegen, Mitmenschen und Freunden über Themen, Leistungen und der Arbeit des DRK austauschen.

Die Teilnahme an Sozialen Netzwerken ist freiwillig.

2.2 Ihre Verantwortung

Jeder ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter des DRK verpflichtet sich den Rotkreuzgrundsätzen. Je näher ich mich in meinem Auftritt dem Web 2.0 an das DRK positionieren, desto mehr muss ich darauf achten, diese nie zu verletzen. Der Ton hat immer freundliche zu sein. Es gilt die allgemeine Netiquette.

Sie tragen Verantwortung für die Inhalte, die Sie veröffentlichen. Seien Sie sich der Außenwirkung Ihres Auftritts bewusst, beachten Sie die einschlägigen Rechtsvorschriften und respektieren Sie den Wunsch Dritter, nicht zum Gegenstand eines Beitrags gemacht zu werden.

Beachten Sie, dass ausschließlich der Vorstand oder anderweitig autorisierte Mitarbeiter gegenüber der Öffentlichkeit im Namen des DRK Pfullendorf auftreten. Mitarbeiter, die diese Aufgabe in sozialen Netzwerken ausfüllen, werden hierzu ausdrücklich benannt.

Es steht natürlich jedem ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiter frei, politische Einstellungen und Meinungen zu haben und sich auch politisch zu engagieren. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass sie oder er sein DRK-Engagement von allen seinen politischen Statements trennt. Dazu verpflichtet uns nicht zuletzt der Grundsatz der Neutralität. Insofern gilt: Wer sich als Mitarbeiter, Mitglied oder Ehrenamtlicher des DRK in seinem sozialen Medienumfeld ausgibt, muss auf politische Äußerungen verzichten.

2.3 Vertraulichkeit

Für Ihre Beiträge in Sozialen Netzwerken gelten die Vertraulichkeitsregelungen sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Beachten Sie insbesondere den Datenschutz sowie Ihre Verschwiegenheitspflicht und kommunizieren Sie keine Interna, Personen-, Einsatzdaten oder vertrauliche Informationen des DRK. Teilen Sie nur Wissen, welches für die Öffentlichkeit bestimmt ist und verweisen Sie niemals auf Personendaten oder Einsatzdaten.

2.4 Rechte Dritter

Beachten Sie bei allen Veröffentlichungen das Urheber-, Persönlichkeits- und Markenrecht sowie andere möglicherweise bestehende Rechte Dritter. Veröffentlichen Sie ausschließlich Material, an dem Sie die hierfür erforderlichen Rechte halten. Das gilt auch für die Markenzeichen des DRK, sofern Ihnen nicht ausdrücklich deren Verwendung erlaubt wurde. Wenn sie aus den Werken anderer zitieren, sollten Sie sich auf kurze Abschnitte beschränken und sofern möglich einen Link auf Ihre Quelle setzen.

2.5 Ihre Daten

Seien Sie sich der Folgen einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten bewusst und schützen Sie diese angemessen. Einmal veröffentlichte Informationen können oft von jedem anderem Nutzer desselben Netzwerks gelesen werden, sofern Sie den Zugang nicht gezielt beschränken.

Was einmal online ist, bleibt dort in der Regel für eine lange Zeit und kann unter Umständen zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion und Berichterstattung werden. Überlegen Sie sich daher sorgfältig, was Sie veröffentlichen und was Sie von sich selbst und Ihrer Familie preisgeben.

2.6 Daten Anderer

Fotos zeigen, was wir tun, wer wir sind und worauf wir stolz sind. Die Verwendung von Fotos ist sehr wichtig, da die Bildsprache meist viel emotionaler und damit nachhaltiger ist als das geschriebene Wort. Wichtig ist, dass beim Hochladen von Fotos Grundregeln eingehalten werden.

Bei Fotos ist darauf zu achten, dass diese das richtige Image vermitteln. Dies bedeutet konkret, dass Zigaretten, Alkohol oder ähnliches auf den Fotos tabu sind. Sie sollten keine Informationen über Dritte ohne deren ausdrückliche Zustimmung veröffentlichen. Bitten Sie die betreffende Person daher immer um ihre Zustimmung, wenn Sie eine nicht bereits allgemein bekannte Tatsache über sie veröffentlichen wollen. Auch für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Dritte zu sehen sind, benötigen Sie grundsätzlich die Zustimmung der abgebildeten Personen. Veröffentlichungen ohne Zustimmung der betroffenen Personen können deren Persönlichkeitsrechte verletzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fotos von Notfalleinsätzen, sicherheitsrelevanten Details oder sogar von Betroffenen (auch mit deren Zustimmung) durch Mitarbeiter des DRK nicht veröffentlicht werden dürfen. Verstöße hiergegen führen durch das DRK automatisch (mit jeglicher Konsequenz) zu personalrechtlichen, disziplinarischen oder ggf. sogar strafrechtlichen Maßnahmen.

2.7 Identität

Ehrlichkeit, aber auch Unehrlichkeit wird in Sozialen Netzwerken schnell als solche erkannt - oder entlarvt. Identifizieren Sie sich daher eindeutig und weisen Sie offen darauf hin, dass Sie ehrenamtliche/hauptamtlich für das DRK arbeiten, wenn Sie einen Beitrag im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit verfassen.

Verwenden Sie Personalpronomen wie „ich“ statt „wir“ und stellen Sie in Zweifelsfällen klar, dass es sich um Ihre eigene Meinung und nicht notwendigerweise um die des DRK handelt.

2.8 Respekt

Bringen Sie allen Ihren Lesern Respekt entgegen. Stehen Sie für Ihre Meinung ein, aber respektieren Sie, dass man in den allermeisten Fällen auch abweichende Meinungen vertreten kann. Dies betrifft nicht nur Selbstverständliches (der absolute Verzicht auf Obszönitäten, Beleidigungen und Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Geschlecht oder Herkunft), sondern auch den sachlichen Umgang mit sensiblen Themen wie Politik und Religion. Beachten Sie die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Plattform, die Rotkreuzgrundsätze und argumentieren Sie sachlich.

Respektieren Sie das DRK. Vermeiden Sie Veröffentlichungen, die dem Ansehen des DRK schaden könnten. Sollte Ihnen etwas missfallen, sind der Vorstand oder Ihre Vorgesetzten die besseren Ansprechpartner.

2.9 Allgemeine Grundsätze

Noch nie war es so einfach viele Menschen zu erreichen wie im Web 2.0. Bitte bedenken Sie bei Ihren Veröffentlichungen folgende Warnung: *Nichts kann gelöscht werden!!*

Lassen Sie sich keinesfalls in persönliche oder beleidigende Diskussionen ein. Als Mitarbeiter des DRK haben wir uns den Rotkreuzgrundsätzen verpflichtet. Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität lassen nicht zu, dass wir rassistische, pornographische oder andere extremistische Inhalte verbreiten.

3. Auszug rechtlicher Grundlagen

Die Rechte und Pflichten der DRK Mitglieder im Rahmen ihrer Tätigkeit wird aus vielen verschiedenen Rechtsquellen gespeist. Wenngleich es nur eine Handvoll unmittelbar auf das „Rettungswesen“ zugeschnittener Rechtssätze gibt, finden Vorschriften unterschiedlichster Art und Zielrichtung auch hier Anwendung. Hierbei sind sowohl das Bundes-, Landes-, das öffentliche Recht, Zivil- und Strafrecht von Bedeutung.

Datenschutz und Schweigepflicht sind nicht nur von strafrechtlicher Bedeutung, sondern gelten als originäre Dienstpflichten jedes einzelnen Mitglieds.

Gesetzlich ist der Datenschutz im Bundesdatenschutz- und den jeweiligen Landesdatenschutzgesetzen geregelt.

Die Verletzung der Schweigepflicht wird nach § 203 Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche Verletzung nicht nur strafrechtlich sanktioniert wird, sondern auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche begründen kann. Die Schweigepflicht umfasst alle personenbezogenen Daten, wie z.B. etwa:

- Einsatzort
- Diagnose
- Transportziel
- usw.
- Notfallsituation
- Therapie
- Personalien
- usw.

4. Abschluss

Das DRK begrüßt ausdrücklich, wenn sich die Mitglieder in den sozialen Netzwerken als Mitarbeiter zu erkennen geben. Die oben genannten Richtlinien sollen insofern dabei helfen, das Image des DRK sowie die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu wahren. Bedenken Sie bitte bei Ihren Veröffentlichungen klar zu differenzieren und dies auch entsprechend deutlich zu machen, wann Sie als DRK Mitarbeiter oder als Privatperson auftreten. Vor einer Veröffentlichung gilt immer: Lieber einmal zuviel nachgedacht - als einmal zu wenig.

All zu oft hängt man am seidenen Faden
im Netz der sozialen Verantwortung.

© Frank Dommenz, (*1961), Malermeister und Illustrator

„Tue Gutes und rede darüber.“

Walter Fisch

Pfullendorf, den 19.11.2012